

## Leistungsbeschreibung

### Strategische Umweltprüfung des Operationellen Programms "EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027 "

Das Land Baden-Württemberg partizipiert in der Förderperiode 2021-2027 an der Regionalförderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg schreibt als Verwaltungsbehörde für das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027 federführend für die an der Planung und Umsetzung beteiligten Ministerien Baden-Württembergs\* die Strategische Umweltprüfung der Programmplanung aus.

Wesentliche Grundlagen sind

- Entwurf der "Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa" (COM(2018) 375 final) vom 29.5.2018, nachfolgend Allgemeine Verordnung (Entwurf), dort insbesondere Artikel 67, die auf der Internetseite der Europäischen Kommission <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2018%3A375%3AFIN> veröffentlicht ist und heruntergeladen werden kann sowie
- Entwurf der "Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds" (COM(2018) 372 final) vom 29.5.2018, nachfolgend EFRE-Verordnung (Entwurf), die auf der Internetseite der Europäischen Kommission <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2018%3A372%3AFIN> veröffentlicht ist und heruntergeladen werden kann.
- § 35 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und § 17 des Umweltverwaltungsgesetzes des Landes (UVwG)

Änderungen der Entwürfe der oben genannten Verordnungen sind zu berücksichtigen und schließlich die endgültigen Fassungen der Dokumente als Grundlage zu verwenden.

Auf der Basis der oben genannten Grundlagen soll der Auftragnehmer folgende Leistungen erbringen:

- Der Auftragnehmer soll die Strategische Umweltprüfung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 nach der Struktur und den erforderlichen Bestandteilen der o.g. gesetzlichen Grundlagen durchführen.

- Die Strategische Umweltprüfung soll in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und den beteiligten Ressorts in Stufen und Abstimmungsrunden und Präsentationen erstellt werden. Im Rahmen der Durchführung der Strategischen Umweltprüfung sollen die beteiligten Ressorts auch Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können.
- Außerdem ist zu der Endfassung des Umweltberichtes eine anschauliche internetfähige Kurzzusammenfassung für die breite Öffentlichkeit mit den wesentlichen Ergebnissen anzufertigen.

Die Strategische Umweltprüfung ist parallel zum Erstellungsprozess des Operationellen Programms durchzuführen. Für die Bearbeitung des Auftrags wird ein Entwurf des Operationellen Programms zur Verfügung gestellt, der ggf. während des Zeitraums der Leistungserbringung fortgeschrieben wird.

Arbeitsbeginn für die Strategische Umweltprüfung ist der 10.03.2020. Der erste Entwurf des Umweltberichts soll bis zum 29.05.2020 dem Auftraggeber vorgelegt werden, der Umweltbericht für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung bis zum 03.07.2020. Der Umweltbericht einschl. Kurzzusammenfassung ist bis zum 01.12.2020 fertigzustellen und an den Auftraggeber zu übergeben.

\* Dies sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz